



Bauvorhaben /

Stadt Münnernstadt

Erschließung des Baugebietes „Malbe II“ im Stadtteil Althausen

→ Wasserrecht / Einleitungsgenehmigung

KURZERLÄUTERUNG

1.0 VORHABENSTRÄGER:

Vorhabensträger und Antragsteller für die wasserrechtliche Erlaubnis ist die Stadt Münnernstadt, Landkreis Bad Kissingen.

Anschrift:

STADT MÜNNERNSTADT

Marktplatz 1

97702 Münnernstadt

Tel.: 09733 – 8105-0

1.1 BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

1.1.1 ALLGEMEINES

Der Stadtteil Althausen liegt im Landkreis Bad Kissingen, ca. 2 km östlich von Münnernstadt an der „Lauer“. Verkehrlich ist der Stadtteil über die Staatsstraßen St 2281 und 2282 angebunden. Althausen verfügt über ca. 200 Einwohner.

Die Stadt Münnernstadt verfügt über einen genehmigten Flächennutzungsplan, in dem alle geplanten Baulandflächen eingetragen wurden. Bei der hydraulischen Überrechnung der Ortskanäle wurden diese nach hiesiger Kenntnis berücksichtigt.

Im Untergrund stehen aus geologischer Sicht Gesteine des Unteren Muschelkalkes im Übergang zum Mittleren Muschelkalk an. Die mittleren Geländehöhen liegen im Bereich von 254 m ü. NN.

1.1.2 BESTEHENDE ABWASSERANLAGE

Der Stadtteil Althausen entwässert im Mischsystem.

Im Planbereich wurde im Zuge des Autobahnbaues (A 71) innerhalb der Straßentrasse ein Schmutzwasserkanal DN 250 verlegt, um die Abwässer aus der etwa 370 m entfernten WC-Anlage am Autobahnparkplatz „Lauertal“ zu entsorgen. Im Bereich der Ortsstraße „Reifenberg“ erfolgt die Anbindung an das Ortsnetz.

Vorfluter für das Plangebiet ist ein offener Graben (Fl.Nr. 1130), der aus westlicher Richtung kommend, die beidseitig leicht ansteigende Feldflur entwässert. Der Graben verläuft am westlichen Ortsrand und mündet etwa 200 m nördlich der Ortslage in die „Lauer“. Im Bereich der Ortsstraße „Reifenberg“ besteht eine Verrohrung (DN 500).

Der Graben ist in den Gewässertyp „Grundwasser“ einzustufen.

1.1.3 VORPLANUNGEN

Für die tiefbautechnische Erschließung des Baugebietes „Malbe II“ wurde vom Planungsbüro für Bauwesen, Matthias Kirchner, Oerlenbach, ein Bauentwurf erstellt (Entwurfs- und Ausführungsplanung, September 2016).

1.2 WASSERRECHTLICHE GEGEBENHEITEN

Für die Einleitung der dem Bauentwurf zugrunde liegenden Wassermenge mit neuen Einleitungsstellen, ist ein wasserrechtliches Verfahren nach § 59 Bayerisches Wassergesetz durchzuführen. Dieses wird mit den beiliegenden Unterlagen von der Stadt Münnerstadt beantragt.

Die neuen Einleitungen sind in den beiliegenden Lageplänen verzeichnet.

1.3 ANLASS

In Althausen wird das Baugebiet „Malbe II“ erschlossen. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Für die Entwässerung der Dach- und Hofflächen wird ein separater Regenwasserkanal DN 300 mm errichtet. Dieser führt das anfallende Oberflächenwasser einem Regenrückhaltebecken zu. Dieses wird nach Vorabstimmung mit dem WWA Bad Kissingen, als Erdbecken ohne Dauerstau errichtet.

Der Überlauf wird durch eine 3,00 m breite Überlauftur gewährleistet. Die Drosselung der Wassermengen erfolgt über eine PVC-Leitung DN 100 mm mit vorgeschalteter Drosselblende.

Der Bereich am Drosselzulauf wird großzügig ausgepflastert, sodass die Möglichkeiten für eine Beeinträchtigung des freien Drosselablaufes minimiert werden (z.B. durch Verschlammlung oder Fremdkörpereintrag).

Als Berechnungsverfahren für den Regenwasseranfall wurde die Listenrechnung für kleinere Entwässerungsgebiete, entsprechend ATV-Arbeitsblatt A118 im Zeitbeiwertverfahren mit folgenden Parametern verwendet:

Bemessungsregen 110 l/s x ha

Regendauer 10 min.

Regenhäufigkeit $n = 0,2$

Versiegelung 35%

Bauzone 18

Befestigungsgrade und Spitzenabflußbeiwerte gem. Rohrnetzplan.

Der ermittelte maximale Wasseranfall beträgt 70,44 l/s.

Das erforderliche Rückhaltevolumen sowie der Drosselabfluss wurden gem. ATV-Arbeitsblatt A 117 ermittelt:

Undurchlässige Fläche $A_u = 0,40$ ha

Überschreitungshäufigkeit $n = 0,2$ 1/a

Regenspende	$r_{D,n} = 49,5 \text{ l/(sxha)}$
erforderliches Rückhaltevolumen	$V_{RRR} = 123 \text{ m}^3$
Drosselabfluss	$Q_{Dr} = 3,5 \text{ l/s}$

2.0 EINLEITUNGEN

Im Rahmen dieser Einleitungsgenehmigung sollen insgesamt 2 Einleitungen betrachtet werden. Die Zuläufe münden aus den neuen Regenwasserkanälen in den Flurgraben ein. In der beiliegenden Zusammenstellung der Einleitungen werden diese genau beschrieben.

Die Behandlungsbedürftigkeit des einzuleitenden Regenwassers wurde gemäß Bewertungsverfahren nach Merkblatt DWA-M 153 überprüft. Als Ergebnis ist festzustellen, dass eine Regenwasserbehandlung erforderlich ist. Als Behandlungsmaßnahme wurde die Versickerung durch 30 cm bewachsenen Oberboden gewählt.

Einleitung Nr. 1

Der Zulauf aus dem Regenrückhaltebecken erfolgt über eine Drosselleitung DN 100. Die gedrosselte Einleitungsmenge beträgt gemäß Berechnung max. 3,5 l/s. Die angeschlossene Fläche beträgt insgesamt ca. 0,88 ha.

Einleitung Nr. 2

Gemäß Bauentwurf entwässert das Baugrundstück Nr. 2 die Oberflächenwässer direkt in den Graben. Dies wurde im Rahmen der Entwurfserstellung mit dem WWA Bad Kissingen vorabgestimmt. Insgesamt werden hier 4,2 l/s eingeleitet (ungedrosselt). Die angeschlossene Fläche beträgt ca. 0,06 ha.

Aus hydraulischer Sicht sind die Zuflüsse für den bestehenden Durchlass in der Ortsstraße „Reifenberg“ ohne Relevanz.

3.0 GRUNDSTÜCKE UND GRENZEN

Sämtliche Rohrleitungen, sowie der offene Graben, einschl. der direkten Zuläufe in das Gewässer liegen auf öffentlichem Grund. Die Einleitungsstelle Nr. 2 ist eine private Hausanschlussleitung (Direkteinleitung).

4.0 DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes „Malbe II“ erfolgen im Frühjahr 2017. Hierbei werden auch die bezeichneten Einleitungen angebunden.